



NIEDERSCHRIFT

über die 1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Tristach im Jahr 2024, am Donnerstag, dem 22.02.2024 im Gemeindeamt Tristach, Sitzungszimmer.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Dauer: 02:50 Std.

Anwesende Gemeinderäte/-innen:

1. Bgm. Ing. Mag. Markus Einhauer (Vorsitz),
2. Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer,
3. GV Franz Klocker,
4. GR Armin Zlöbl,
5. GR Monika Draschl,
6. GR Franz Zoier,
7. GR Stefan Lukasser;
8. GR Mag. Gerda Aßmayr,
9. GR Mag. Johann Auer,
10. GR Joachim Staffler,
11. GR Christian Ortner,
12. GR Helmut Mayr,
13. GR Lukas Amort,
14. GR-Ersatzmitglied Thomas Ortner zu Pt. 13 der To. (Rechnungsabschluss 2023);

Schriftführer:

Hannes Hofer, Amtsleiter;

Sonstige Anwesende:

Finanzverwalterin Simone Oberkofler.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls bzw. der Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung;
2. Vorstellung Sanierungsprojekt Pfarrwidum - Ansuchen Kostenbeteiligung Gemeinde Tristach;
3. Regelung des Grenzverlaufes zur Dorfstraße im Bereich des Anwesens Totschnig, vulgo Brunner, Dorfstraße 22, 9907 Tristach;
4. Personalangelegenheiten;
5. Vergabe von Forstarbeiten an externe Dienstleister;
6. Neuerlassung Wassergebührenverordnung;
7. Umsatzpacht großer Saal Gemeindezentrum;
8. Beratung Anpassung Förderkriterien Schulschikurse;
9. Ansuchen Förderung Photovoltaik- und Solaranlagen;
10. Ansuchen Baukostenzuschuss;
11. Ansuchen um Gebührenerlass betr. Faschingsveranstaltung am 08.02.2024 im gr. Saal des Gemeindezentrums Tristach;
12. Bericht über die zuletzt durchgeführte Kassenprüfung;
13. Rechnungsabschluss 2023;
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen und der vollzählig erschienene Gemeinderat beschlussfähig ist. Im Zuhörerbereich haben Mitglieder des Pfarrkirchenrates Tristach Platz genommen. Die einzelnen Punkte der Tagesordnung werden nunmehr der Reihe nach wie folgt behandelt:

1. Genehmigung des Protokolls bzw. der Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung:

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 20.12.2023 wurde wie gehabt vor der heutigen Sitzung per E-Mail im PDF-Format an alle Mandatäre/-innen zur Kenntnis bzw. Durchsicht verteilt. Einwände oder Stellungnahmen dazu sind keine beim Gemeindeamt eingelangt. Weitere Wortmeldungen zu ggst. Sitzungsprotokoll gibt es nicht.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2023 zu genehmigen und zum Beschluss zu erheben.

2. Vorstellung Sanierungsprojekt Pfarrwidum - Ansuchen Kostenbeteiligung Gemeinde Tristach:

Der Bürgermeister begrüßt Pfarrer Siegmund Bichler (Obmann des Pfarrkirchenrates), den Stv. Obmann des Pfarrkirchenrates Mag. Anton Klocker sowie weitere Mitglieder des Pfarrkirchenrates, welche im Zuhörerbereich Platz genommen haben.

Anhand einer Power-Point-Präsentation stellt Mag. Klocker das ggst. Projekt betr. Umbau des Widums zu einem offenen Begegnungsraum für Jung und Alt vor (Konzept und Pläne).

Ausgangssituation:

Der in die Jahre gekommene Pfarrhof (Widum) wurde schon 1485 im Reisetagebuch von Paolo Santonino erwähnt. Pfarrer Niederwieser schrieb in der Pfarrchronik um 1849: „Das Haus selbst gleicht mehr einem Bauern- als einem Herrenhaus, und es war anfangs ein Bauernhaus, ward aber nach und nach umgewandelt.“ Darin hat sich im Prinzip, bis auf kleinere Ein- und Umbauten, bis heute nichts geändert. Dominierend ist nach wie vor die große Eingangstüre und der dahinter liegende großzügig dimensionierte Vorraum („Labe“), der jedoch durch Um- und Einbauten verunstaltet wurde. Von diesem Vorraum gehen drei, zum Teil sehr kleine Räume weg.

Das Widum war Wohnsitz des pensionierten und 2020 verstorbenen Ortspfarrers Indrist Josef und ist seither im Prinzip leerstehend, da es nur bedingt verwendbar ist. Ein provisorisch im Gang eingerichtetes Büro wird von der Pfarrkoordinatorin gelegentlich stundenweise benutzt und auch vereinzelt für diverse Zusammenkünfte verwendet.

Das Umbauvorhaben:

Zu den mittels Video-Beamer präsentierten Bauplänen erläutert Mag. Klocker wie folgt: Das Umbaukonzept wurde 2023 eingehend mit dem Leiter des Bundesdenkmalamtes für Tirol, Herrn Dipl. Ing. Walter Hauser, besprochen und seine Anregungen in die vorliegende Planung eingearbeitet. Es sollen drei kleine Räume zu einem multifunktionalem Begegnungsraum zusammengelegt und die großzügige „Labe“ wieder geöffnet werden. Diese soll von den Einbauten, wie Raumabtrennung und WC wieder befreit und mit einer, mit einem Rollo verschließbaren, Küchenzeile versehen werden. Dieser Bereich, ausgestattet mit Stehtischen, eignet sich dann gut für eine zwangslose „Hoagascht“ nach den Veranstaltungen.

Der Sanitärbereich soll als nordseitiger Zubau barrierefrei neu errichtet werden. Die nördl. Eingangstüre soll etwas mehr in den Gang geschoben werden. Die dzt. bestehende kleine Küche und der angrenzende Abstellraum sollen zu einem Büro mit Archiv umgebaut werden.

Das Benützungskonzept für den offenen Begegnungsraum:

Für den Pfarrkirchenrat war es wichtig, vor der Investition gemeinsam mit Pfarrkoordinatorin Daniela Ortner ein Benützungskonzept zu erarbeiten. Mit der Schaffung eines neuen, zeitgemäßen offenen Begegnungsraumes möchte die Pfarre Raum und/oder Möglichkeiten schaffen für

- die Intensivierung der Jugendbetreuung, da dies derzeit nur in wechselnden, externen Räumlichkeiten möglich ist - zum Beispiel für
 - die Ministrantenrunden (derzeit 28, davon 2/3 Mädchen)
 - die Erstkommunions- und Firmvorbereitung (derzeit 19 bzw. 15 Jugendliche)
 - die „Young Spirits“, eine junge Glaubensgruppe 13 – 18jähriger Jugendlicher
 - die 4 Jungschargruppen (derzeit 56 Kinder)
- Diskussions- und Vortragsabende mit jugendaffinen Themen
- für Vorträge der Bücherei & Kath. Bildungswerk
- die Integration von neuen Gemeindegliedern*Innen fördern - z.B.: „Frühstück im Dorf“: Treffen junger Mütter mit Kleinkindern die noch nicht in den Kindergarten gehen
- Freizeitaktivitäten von Frauen, Senioren*Innen - Handarbeitsrunden, Tanzen, Kartenspielen...
- einen barrierefreien, ebenen Zugang zu einem Seniorentreff/-kaffe
- diverse Sitzungen bzw. Besprechungen Räume
- verschiedene kleinere kulturelle Veranstaltungen

Die Kosten- und Finanzierungsannahmen:

Die Kostenschätzung, die im November 2023 vom beauftragten, planenden Baumeister Prisker evaluiert wurde, sieht Gesamtkosten in Höhe von € 340.800,-- (inkl. MwSt.) vor und diese teilen sich auf in: Baukosten € 276.000,-- sowie Zusatzkosten Ausstattung € 64.800,--. Seitens der Pfarre ist es möglich ca. € 75.000,-- aufzubringen, weitere Mittel sollten durch Eigenleistungen, Spenden von div. Institutionen und von der Bevölkerung und durch eigene Aktivitäten abgedeckt werden können. Nach Vorabklärung des Investitionsvorhabens durch Pfarrer Bichler kann von der Diözese Innsbruck mit einem Beitrag von € 100.000,-- gerechnet werden. Zur tatsächlichen Umsetzung dieses so wichtigen Projektes für die (Pfarr)Gemeinde sind jedoch noch Kostenübernahmen öffentlicher Institutionen unbedingt erforderlich. Daher hat die Pfarre ein Unterstützungsansuchen an die Landesgedächtnisstiftung gerichtet. Auf Initiative von Mag. Klocker hat sich deren Geschäftsführer Matzinger und Alt-LH DDr. Herwig van Staa bereits am 05.02.2024 vor Ort informiert. Der Alt-Landeshauptmann hat eine Unterstützung versprochen, die jedoch abhängig ist von der Höhe der denkmalpflegerischen Mehraufwendungen und auch von einem Beitrag der Gemeinde Tristach. Am 27.02.2024 besichtigte die Stv. Leiterin des Landeskonservatorats Tirol, Frau MMag. Gabriela Neumann das Widum und ließ sich vom Baumeister das Bauvorhaben erläutern; sie war von der Öffnung der Labe im Erdgeschoss sehr angetan und sicherte einen zeitnahen Bericht für die Landesgedächtnisstiftung zu.

Finanzierungsansuchen an die Gemeinde - was erhält sie dafür?

Es wird ein Finanzierungsansuchen von 10 - 20 % der Kosten, zumindest aber von € 35.000,00 an die Gemeinde gestellt, um die Realisierung des Umbauvorhabens zu ermöglichen. Die genaue Höhe ist jedoch letztendlich vom tatsächlichen Umfang der Landesförderungen (u.a. von der Landesgedächtnisstiftung), die ihre nächste Sitzung voraussichtlich erst im Mai 24 haben wird, abhängig. Eine Grundsatzentscheidung der Gemeinde über ihrer Unterstützung ist für die weiteren Fördereinreichungen unbedingt erforderlich.

Mag. Anton Klocker schließt seinen Ausführungen mit der Feststellung, dass mit einem nach Meinung des Pfarrkirchenrates vertretbaren Finanzierungsbeitrag der Gemeinde ein offener Begegnungsraum für Jung & Alt sowie eine Erweiterung des bestehenden Angebotes im Dorfzentrum mit hohen Beiträgen des Landes und der Diözese geschaffen werden kann.

Pfarrer Siegmund Bichler ersucht den Gemeinderat und den Bürgermeister um eine gemeinsame Kraftanstrengung und wohlwollende Unterstützung des in Rede stehenden Vorhabens der Pfarre.

Der Bürgermeister dankt für die Ausführungen von Mag. Klocker und Pfarrer Bichler. Er stellt fest, dass es sich um einen Betrag von mehreren zehntausend Euro handelt, der im Haushaltsplan 2024 nicht veranschlagt ist. Der Gemeinderat müsse daher über das ggst. Unterstützungsansuchen noch beraten. Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Gemeinderat signalisiert der Bürgermeister jedoch eine grundsätzliche Bereitschaft, das in Rede stehende Projekt seitens der Gemeinde Tristach finanziell zu unterstützen.

3. Regelung des Grenzverlaufes zur Dorfstraße im Bereich des Anwesens Totschnig, vulgo Brunner, Dorfstraße 22, 9907 Tristach:

Im Rahmen einer am 18.10.2023 stattgefundenen Besprechung mit der Agrarbehörde im Zusammenhang mit der Grundzusammenlegung Tristach wurde festgestellt, dass die Gebäude der Hofstelle „Brunner“ (Totschnig Thomas) im nördl. Bereich in den öffentlichen Weg „Dorfstraße“, Gp. 1699, KG Tristach, ragen. Ein entsprechender Lageplan mit der Bez. „Detailplan 7“, GZl. AgLZ-782Z, Plandatum 21.06.2023 wird mittels Video-Beamer präsentiert. Im Jahr 1991 wurde beim Wirtschaftsgebäude der gen. Hofstelle eine Vormauerung unter der Bedingung baurechtlich genehmigt, dass sich der Bauwerber (damals Werner Totschnig) verpflichtet, „den beanspruchten Grund durch Tauschgrund der Gemeinde zurückzuerstatten“, was bis dato nicht umgesetzt wurde.

Mit E-Mail vom 18.10.2023 unterbreitet der Grundeigentümer Hr. Totschnig Thomas folgenden Vorschlag:

1. *Festsetzung des zukünftigen Grenzverlaufes entsprechend der roten Linie in der Naturbestandsaufnahme der Agrar Lienz vom 21.06.2023, Detailplan 7;*
2. *Einmalzahlung meinerseits an die Gemeinde Tristach für die Flächendifferenz von 5 m² (davon 3 m³ im Straßenbereich und 2 m² im Bereich der Vormauerung entsprechend der Vereinbarung aus dem Jahr 1991) in Höhe von € 200,-- pauschal.*

Im Ergebnis der Beratungen fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

Beschluss:

- a) Der zukünftige Grenzverlauf soll lt. roter Linie gem. der Naturbestandsaufnahme („Detailplan 7“) der Agrar Lienz vom 21.06.2023, GZl. AgLZ-782Z festgelegt werden.
- b) Der ggst. Grundstücksverkehr soll – für die Gemeinde kostenfrei - im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens Tristach abgewickelt werden. Es soll ein flächengleicher Grundtausch – es handelt sich um ca. 5 m² - nach der Maßgabe erfolgen, dass eine möglichst zweckmäßige Nutzbarkeit der Tauschfläche für die Gemeinde Tristach bzw. deren öffentliche Interessen gegeben ist (beispielsweise für die Installierung einer Radaranlage an der L318 Lavanter Straße). Auf einen Grundtausch zu Gunsten des „Wastler-Stadls“ auf Gp. 258, KG Tristach (zu Lasten des Anwesens vulgo „Brunner“ Gp. 256), wird ausdrücklich verzichtet.

4. Personalangelegenheiten:

In der Sitzung am 04.07.2023 hat der Gemeinderat beschlossen, das Beschäftigungsausmaß des Gemeindearbeiters Hr. Stefan Bundschuh für die Monate 07-12/2023 auf 87,50 % bzw. 35 Wo.-Std. anzuheben (wöchentliche Nettoarbeitszeit so wie bisher 30 Stunden, regelmäßig 5 Std. pro Wo. Urlaubsabbau).

Hr. Stefan Bundschuh teilte dem Amtsleiter gegen Ende des Jahres 2023 im Gemeindeamt Tristach persönlich mit, dass die o.a. Regelung für 2024 fortgeführt werden kann, was im Hinblick auf den Abbau von Urlaub auch von Seiten der Dienstgeberin grundsätzlich zu befürworten ist. Ein Gemeinderatsbeschluss dazu wurde bis dato nicht gefasst.

Der gänzliche Abbau von Bundschuhs Resturlaub bis Ende 03/2024 (Ende seines Beschäftigungsverhältnisses zur Gemeinde Tristach) wurde auf 35 Wo.-Std. abgestellt. Mit dem gänzlichen Abbau des Resturlaubes wurde am 17.01.2024 bereits begonnen.

Der Gehalt Jänner und Feber 2024 wurde auf Basis des „alten“ (bis einschl. 06/2023 gültigen) Beschäftigungsausmaßes von 75 % (30 Wo.-Std.) bereits ausbezahlt. Bei positivem Beschluss wäre der Gehalt für die gen. 2 Monate aufzurollen, der Bedienstete bekäme mit dem März-Gehalt 2024 eine entsprechende Nachzahlung für Jänner und Feber 2024 (Anm.: Daraus erwachsen Hr. Bundschuh keinerlei Nachteile steuerlicher oder abgabenrechtlicher Natur).

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den folgenden Nachtrag zum Dienstvertrag: *„Der zwischen der Gemeinde Tristach und Herrn Bundschuh Stefan, geb. am [Geb.-Datum] am 06.11.2020 abgeschlossene und am 08.07.2021, am 02.12.2021 sowie am 04.07.2023 geänderte Dienstvertrag wird rückwirkend mit Wirksamkeit vom 01.01.2024 wie folgt geändert: Punkt 11 - Beschäftigungsausmaß: Teilzeitbeschäftigt mit 87,50 % bzw. 35 Wo.-Std.“*

5. Vergabe von Forstarbeiten an externe Dienstleister:

Für die Vergabe anstehender Forstarbeiten hat der Gemeindewaldaufseher DI (FH) Sebastiaan de Jel zwei Offerte eingeholt. Es handelt sich um das Angebot Nr. 2023010 v. 13.09.2023 der Fa. Forstservice Bereuter, 6773 Vandans sowie um das Offert Nr. 724S1002230 vom 13.02.2024 des Maschinenrings (MR) Osttirol, 9900 Lienz. Lt. Angebotsvergleich ist der MR Osttirol Bestbieter. Ein vom GWA erstellter Lageplan (Orthofoto) mit den Aufforstungsbereichen wird mittels Video-Beamer präsentiert. Lt. Vorschlag des GWA sollen insgesamt 4.000 Pflanzen aufgeforstete werden (1.200 Tannen, 400 Buchen, 1.000 Lärchen, 400 Vogelbeeren, 400 Bergulmen und 600 Bergahorn).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe von Forstarbeiten 2024 an den Maschinenring bzw. die MR-Service Tirol reg. Gen.m.b.H., Büro Osttirol, F. W. Raiffeisen-Str. 4, 9900 Lienz, lt. Offert Nr. 724S1002230 vom 13.02.2024.

6. Neuerlassung Wassergebührenverordnung:

Der Abt. Gemeinden beim Amt der Tiroler Landesregierung ist ihm Zuge des Verordnungsprüfungsfahrens betr. die Gebühren- und Indexanpassungen aufgefallen, dass die Stammfassung der Wassergebührenverordnung noch aus dem Jahr 1989 stammt.

Da sich die gesetzlichen Grundlagen für die Erlassung der Wassergebührenverordnung seitdem bereits mehrfach geändert haben, empfiehlt das Land, diese Verordnung neu zu erlassen.

Auf Grundlage der dzt. in Gültigkeit stehenden Verordnung sowie eines entsprechenden Musters aus der Wissensdatenbank im Portal Tirol wurde folgende, mittels Video-Beamer präsentierte Neufassung der Wassergebührenverordnung der Gemeinde Tristach ausgearbeitet:

Wassergebührenverordnung

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Tristach über die Erhebung von Wassergebühren.

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, wird verordnet:

§ 1 Wassergebühren

(1) Die Gemeinde Tristach erhebt Wassergebühren als Anschlussgebühr, als laufende Gebühr und als Zählergebühr.

(2) Im Falle der Errichtung von Anlageteilen, die zur Verbesserung der Wasserversorgungsanlage des gesamten Versorgungsgebietes dienen, wie z.B. die Errichtung von Hochbehältern, neuen Quelfassungen, Tiefbrunnen, Pumpanlagen, neuen Wasserleitungen, einer Enthärtungsanlage und dergleichen, kann die Gemeinde eine Erweiterungsgebühr vorschreiben.

§ 2 Anschlussgebühr

(1) Die Anschlussgebühr beträgt einmalig 883,57 Euro pro angeschlossenem Grundstück bzw. pro baulicher Anlage mit höchstens einer Wohn- bzw. Nutzungseinheit (d.s. z.B.: Einfamilienwohnhäuser).

(2) Bei Gebäuden mit mehreren Wohn- bzw. Nutzungseinheiten (d.s. z.B.: Mehrfamilien- und Reihenwohnhäuser sowie Wohnanlagen) erfolgt die Vorschreibung der Anschlussgebühr nach m² Wohnnutzfläche (WNF) gestaffelt wie folgt:

Je Wohn- bzw. Nutzungseinheit

bis einschl. 70 m ² WNF.....	655,58 Euro;
über 70 m ² bis einschl. 90 m ² WNF	712,59 Euro;
über 90 m ² bis einschl. 130 m ² WNF	769,57 Euro;
über 130 m ² WNF.....	883,57 Euro.

(3) Der Gebührenanspruch entsteht mit dem tatsächlichen Anschluss eines Grundstücks bzw. einer baulichen Anlage an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage, im Fall von baulichen Erweiterungen auf einem bereits angeschlossenem Grundstück mit Baubeginn. Als tatsächlich angeschlossen gilt ein Grundstück ab erstmaliger Benützbarkeit der Wasserversorgungsanlage.

§ 3 Laufende Gebühr, Zählergebühr

(1) Die laufende Gebühr bemisst sich nach dem mittels Wasserzähler gemessenem Wasserverbrauch und beträgt 1,05 Euro pro Kubikmeter. Für den Wasserbezug lt. Subzähler (Garten- und Stallwasser) beträgt die laufende Gebühr 0,73 Euro pro Kubikmeter.

(2) Die jährliche Zählergebühr beträgt für einen 3-m³-Zähler 15,53 Euro und für einem 7-m³-Zähler 17,60 Euro.

(3) Der Gebührenanspruch entsteht jeweils mit der Benützung der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage.

§ 4 Erweiterungsgebühr

(1) Als Bemessungsgrundlage für die Erweiterungsgebühr gilt § 2 sinngemäß.

(2) Die Höhe der Erweiterungsgebühr wird vom Gemeinderat festgesetzt.

§ 5 Gebührenschildner

Schildner der Wassergebühren ist der Eigentümer des an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücks.

§ 6 **Gesetzliche Mehrwertsteuer**

Sämtliche angeführten Beträge verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in jeweiliger Höhe (derzeit 10 %).

§ 7 **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Tristach in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wassergebührenordnung der Gemeinde Tristach 08.06.1989, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2023, außer Kraft.

Die durch das Land durchgeführte Vorprüfung dieser Verordnung ist positiv ausgefallen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Erlassung der oben angeführten Wasserbenützungsgebührenverordnung.

7. Umsatzpacht großer Saal Gemeindezentrum:

7.1. Umsatzpacht:

Es geht um eine umsatzbezogene Benützungsgebühr („Umsatzpacht“) bzgl. der Nutzung des gr. Saales im Gemeindezentrum Tristach durch den Pächter der „Dorfstube“, die H. & H. Gastro OG, Kevin Angelika und Gerald Huber.

Die bis dato (11/2023 – 02/2024) erwirtschafteten Umsätze der „Dorfstube“ werden vom Bürgermeister genannt. Mittels Video-Beamer werden Benchmarkzahlen vergleichbarer Gastronomiebetriebe mit entsprechenden Erläuterungen durch den Vorsitzenden präsentiert. Die Pachtprozente liegen hier zwischen 7,3% bis 8,3% der Betriebsleistung. Weiters werden für die Wareneinsatz- und Personalquote maßgebliche Eckkennzahlen aus dem Fitness-Check für die Gastronomie der Tourismusbank genannt. Der Bürgermeister präsentiert und erläutert eine von ihm erstellte, sehr detaillierte Kostenkalkulation. Im Ergebnis der eingehenden Beratungen kommt der Gemeinderat überein, dass 7 % als „Umsatzpacht“ für die Saalnutzung als angemessen erscheint.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die „Umsatzpacht“ (umsatzbezogene Benützungsgebühr) für die Nutzung des gr. Saales und kleinen Saales im Gemeindezentrum Tristach durch den Pächter des gastronomischen Betriebes Restaurant „Dorfstube“, die H. & H. Gastro OG, Kevin, Angelika und Gerald Huber, mit 7 %, vorerst befristet bis 31.12.2024, festzusetzen.

7.2. Gutschrift bewertete Reinigungsleistung des Pächters der „Dorfstube“ in Form einer Kautio:

Der Pächter der „Dorfstube“ hat eine komplette Grundreinigung durchgeführt, die weit über eine sonst übliche Erstreinigung (geschätzt 150 Std.) hinausgegangen ist; so wurden u.a. alle Fenstervorhänge im gr. Saal gewaschen. Der Gesamtreinigungsaufwand wurde der Gemeinde vom Pächter mit ca. 450 Std. bekannt gegeben. Davon wurden einvernehmlich 300 Std. mit einem Stundensatz von € 14,-- anerkannt. Anstelle einer Auszahlung soll der Pächter eine Gutschrift in Form einer Kautio in Höhe von € 4.200,-- (300 Std. à € 14,--) erhalten (ursprünglich vereinbart lt. Pachtvertrag € 4.000,--).

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters erteilt der Gemeinderat zur beschriebenen Vorgehensweise hinsichtlich Gutschrift der vom Pächter der „Dorfstube“ erbrachten, außerordentlichen Reinigungsleistung in Form einer Kautionsleistung in Höhe von € 4.200,-- (300 Std. à € 14,--) mit einstimmigem Beschluss seine Zustimmung (Nachtrag/Ergänzung zum Pachtvertrag).

8. Beratung Anpassung Förderkriterien Schulsikurse:

8.1. Beratung Anpassung Förderkriterien Schulsikurse:

Lt. dzt. gültigen Kriterien kann schulpflichtigen Kindern anstelle eines Zuschusses zu einem Sportpass oder einer Saisonkarte wahlweise auch ein finanzieller Unterstützungsbeitrag in Höhe von € 50,-- für die Teilnahme an einem Schulsikurs gewährt werden.

GR Joachim Staffler berichtet, dass man an ihn herangetreten sei und moniert habe, dass hier Kinder, welche einen Sportpass haben, benachteiligt werden, da diese zwar die Förderung für den Sportpass von der Gemeinde aber keine Förderung für den Skikurs (Skilehrer) bekommen. Ein Kind ohne Sportpass bekommt die Skikarte vom Land und € 50,-- von der Gemeinde.

In der Folge debattiert der Gemeinderat über eine evt. Adaptierung der in Rede stehenden Förderkriterien (nachfolgend dazu einige Wortmeldungen). Beim Skikurs ist die finanzielle Belastung für alle Kinder gleich hoch (€ 65,-- für 3 Tage). Nicht jede Familie wird sich überhaupt einen Ski- oder Sportpass für ihre Kinder leisten können. Die dzt. Regelung könnte als jährliche Sportförderung der Gemeinde pro Kind gesehen werden. Die Gemeinde fördert auch Sportwochen mit € 50,-- je Kind.

Im Ergebnis der Diskussion kann die Frage, was hier wirklich gerecht ist, nicht abschließend beantwortet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die ggst. Förderkriterien nicht zu ändern. Demnach kann so wie bisher schulpflichtigen Kindern anstelle eines Zuschusses zu einem Sportpass oder einer Saisonkarte wahlweise auch ein finanzieller Unterstützungsbeitrag in Höhe von € 50,-- für die Teilnahme an einem Schulsikurs auf schriftlichen Antrag hin gewährt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird den nachfolgenden Punkten 8.2. und 8.3. der To. vom Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss die Dringlichkeit nach § 35 (3) Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) zuerkannt.

8.2. Anhebung Fördersätze Saisonkarten und Sportpässe:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fördersätze für den Ankauf von Saisonkarten und Sportpässen im Rahmen der Kinder- und Jugendsportförderung von € 50,-- auf € 75,-- (Kinder) und von € 75,-- auf € 100,-- (Jugendliche) anzuheben.

8.3. Einstellung finanzielle Förderung E-Fahrräder und E-Motorräder:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kostenzuschüsse der Gemeinde für die Anschaffung von Elektro-Fahrrädern (Pedelecs) und E-Motorrädern (Förderhöhe je Fahrzeug bis dato € 75,--) ersatzlos zu streichen.

9. Ansuchen Förderung Photovoltaik- und Solaranlagen:

9.1. Photovoltaikanlage:

Beschluss:

Für die Errichtung einer Photovoltaikanlage wird lt. vorliegendem Ansuchen (Daten Antragsteller/-in werden vom Bürgermeister genannt) vom Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss ein richtlinienkonformer Förderzuschuss im Betrag von € 500,- gewährt. Lt. Richtlinien werden pro kWpeak € 100,- Zuschuss gewährt, die Maximalförderung je Objekt beträgt € 500,-. Die ggst. Anlage hat eine Leistung von 11,48 kWpeak (→ Maximalbetrag).

9.2. Solaranlage:

Beschluss:

Für die Errichtung einer Solaranlage wird lt. vorliegendem Ansuchen (Daten Antragsteller/-in werden vom Bürgermeister genannt) vom Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss ein richtlinienkonformer Förderzuschuss in Höhe von € 250,- gewährt. Es handelt sich um eine Anlage in aufgestellter Form mit 7,65 m² und einem Speichervolumen von 395 Litern. Aus den Förderrichtlinien ergibt sich für eine Anlage wie beschrieben ein Zuschuss in gen. Höhe.

10. Ansuchen Baukostenzuschuss:

Beschluss:

Gem. vorliegendem Ansuchen beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung eines Baukostenzuschusses wie folgt:

Bezeichnung	Antragsteller/-in
Ansuchen vom:	09.01.2024
Ansuchen eingelangt am:	09.01.2024
Bauvorhaben:	Wohnhaus
Baubescheid Datum:	30.08.2022
Baubescheid Zahl:	131-9/R-14/2022
Erschließungsbeitrag (EB) [€]:	6.111,13
Baukostenzuschuss [% des EB]:	30
Baukostenzuschuss [€]:	1.833,34

Der/Die o.a. Antragsteller/-in, dessen/deren Name vom Bürgermeister genannt wird, erfüllt die vom Gemeinderat für die Gewährung von Baukostenzuschüssen definierten Kriterien.

11. Ansuchen um Gebührenerlass betr. Faschingsveranstaltung am 08.02.2024 im gr. Saal des Gemeindezentrums Tristach:

Am 08.02.2024 hat die Jugendgruppe der Musikkapelle Tristach im großen Gemeindesaal den „Schattseitner Faschingsball 2024“ veranstaltet. Mit vom Bürgermeister in den wesentlichen Inhalten verlesenem Schreiben vom 14.02.2024 wurde um Erlass der Saalbenützungsgebühr angesucht. U.a. ist dem Ansuchen zu entnehmen: „Mit dem „Überling“ (...) ist seitens der Musikkapelle beschlossen, dass dessen Verwendung die Jugendgruppe selbst – zur Kameradschaftspflege - bestimmen darf.“. Der Saal wurde am Tag danach vom Veranstalter gründlich gereinigt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den großen Gemeindesaal für ggst. Veranstaltung kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

12. Bericht über die zuletzt durchgeführte Kassenprüfung:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Armin Zlöbl trägt auf Ersuchen des Bürgermeisters den Bericht über die am 05.02.2024 für den Zeitraum 01.10.2023 bis 31.12.2023 vom Überprüfungsausschuss durchgeführte Kassenprüfung bzw. die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 4/2023 vor. Die ggst. Kassenprüfungsniederschrift wird zur Mitsicht durch die Mandatäre/-innen mittels Video-Beamer präsentiert.

Ein Kassenbestand in Höhe von € 1.021.154,40 wurde festgestellt, dieser Betrag war auf den einzelnen Konten/Sparbüchern vorhanden. In der Geldverwaltungsstelle wurde ein Betrag von € 104,20 (Wechselgeld € 100,- plus Einzahlungen lt. Aufzeichnungen € 4,20) vorgefunden. Die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßigen dokumentierten Geldbestand wurde damit festgestellt.

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für den eingangs erwähnten Zeitraum (01.10.2023 bis 31.12.2023) und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Forderungen und Verbindlichkeiten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab keine Beanstandungen.

Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages ergab folgende Abweichungen.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Voranschlag	Verbrauch	GR-Beschl.	Abweichung
1.0100.0.592000	Dotierung v. Rückstell. für Jubiläumsszuwend.	300,00	627,84		-327,84
1.0100.0.616000	Instandh. u. Betrieb v. Maschinen	1.500,00	2.286,71		-786,71
1.0100.0.631000	Telekommunikationsdienste	2.500,00	2.836,30		-336,30
1.0150.0.457000	Druckwerke	8.000,00	9.707,58		-1.707,58
1.0290.0.511000	Bezug Raumpflegerin	2.700,00	2.728,04		-28,04
1.0290.0.600000	Strom	4.500,00	10.633,010	5.570,50	-562,60
1.0290.0.680000	Planmäßige Abschreibung	5.100,00	5.156,29		-56,29
1.0310.0.728000	Digitalkataster und ÖROK	3.000,00	3.098,40		-98,40
1.0940.0.729000	Gemeinschaftspflege (GR, Weihnachtsfeier)	2.200,00	2.390,50		-190,50
1.0940.0.729009	Gemeindeausflug	0,00	2.159,82		-2.159,82
1.1340.0.520000	Geldbezüge Waldaufseher	48.000,00	48.304,42		-304,42
1.1340.0.592000	Dotierung v. Rückstell. für Jubiläumsszuwend.	0,00	821,89		-821,89
1.1630.0.400010	Dienstkleidung und Ausrüstung	0,00	1.261,32		-1.261,32
1.1630.0.400020	Werkzeuge und Geräte	0,00	1.898,73		-1.898,73
1.1630.0.617000	Instandhaltung Fahrzeuge und Geräte	1.100,00	1.884,45		-784,45
1.1630.0.618000	Lfd. Instandhalt. v. Ausrüstung und Geräten	5.000,00	6.068,51		-1.068,51
1.1630.0.631000	Telekommunikationsdienste	300,00	343,17		-43,17
1.1630.0.680000	Planmäßige Abschreibung	3.300,00	4.431,24		-1.131,24
1.1630.0.729010	Verpflegung der Einsatzmannschaften	0,00	1.062,28		-1.062,28
1.1630.0.729020	Kameradschaftspflege	0,00	4.158,31		-4.158,31
1.1630.0.729030	Sonst. Ausgaben (Reisekosten, Beitr. an BFV)	0,00	989,56		-989,56
1.1640.0.680000	Planmäßige Abschreibung	800,00	944,96		-144,96
1.2110.0.400010	Schulinventar (Lehrmittel)	0,00	2.295,57		-2.295,57
1.2110.0.510000	Geldbezüge Schulassistentin	40.000,00	52.467,06		-12.467,06
1.2110.0.511000	Geldbezüge Raumpflegerin	28.500,00	29.229,62		-729,62
1.2110.0.580000	DGB Flag	2.600,00	3.036,26		-436,26
1.2110.0.582000	DGB SV	13.800,00	17.519,66		-3.719,66
1.2110.0.618000	Einrichtung Instandhaltung	5.000,00	6.956,37	1.688,89	-267,48
1.2110.0.650000	Tilgung Zinsen Raika	900,00	3.488,21	665,41	-1.922,80
1.2110.0.729000	Sonstige Ausgaben	3.000,00	3.071,83		-71,83
1.2400.0.400000	Gebrauchsgüter	3.200,00	3.474,91	-253,25	-21,66
1.2400.0.420000	Verbrauchsgüter	1.600,00	2.126,16		-526,16
1.2400.0.454000	Reinigungsmittel	1.000,00	1.000,13		-0,13
1.2400.0.510000	Geldbezüge Kinderg.u.Helferinnen	150.000,00	193.617,53		-43.617,53
1.2400.0.511000	Geldbezüge Raumpflegerin	13.200,00	15.563,98		-2.363,98

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Voranschlag	Verbrauch	GR-Beschl.	Abweichung
1.2400.0.580000	DGB Flag	7.100,00	7.882,46		-782,46
1.2400.0.582000	DGB SV	36.600,00	44.538,38		-7.938,38
1.2400.0.590000	Weihnachtsgeld	900,00	1.130,30		-230,30
1.2400.0.728000	Kindergarten mit Mittagstisch	0,00	126,90		-126,90
1.2400.0.729000	Sonstige Ausgaben	1.200,00	1.269,08		-69,08
1.2620.0.680000	Planmäßige Abschreibung	23.000,00	23.323,06		-323,06
1.2690.0.757000	Sportförd. (Preise, Sportpässe, Subvent.)	10.000,00	10.205,00		-205,00
1.3620.0.729000	Denkmalpflege	400,00	3.910,93	3.260,93	-250,00
1.3630.0.650000	Tilgung Zinsen	600,00	4.478,87	2.544,04	-1.334,83
1.3900.0.729000	Sonstige Ausgaben	2.100,00	3.922,70	1.733,71	-48,99
1.4130.0.751000	Behindertenbeitrag Land	177.200,00	181.323,00		-4.123,00
1.4240.0.757000	Förderungsbeitr. Familienhelf./Sozialsprengel	2.000,00	2.038,36		-38,36
1.4290.0.729000	Sonstige Ausgaben	5.800,00	8.980,33		-3.180,33
1.4390.0.510000	Bezüge Jugendbetreuer	2.500,00	3.278,60		-778,60
1.4390.0.580000	DGB Flag	100,00	121,67		-21,67
1.4390.0.582000	DGB SV	500,00	703,45	31,21	-172,24
1.4390.0.590000	Weihnachtsgeld	0,00	10,00		-10,00
1.4390.0.751000	Jugendwohlfahrt Beitrag Tiroler Gesetz	13.900,00	14.511,00		-611,00
1.4390.0.751100	Tagesmütter Beitrag	7.500,00	13.628,33		-6.128,33
1.4390.0.768000	Lfd. Transferzahlungen an private Haushalte	1.800,00	2.410,00		-610,00
1.4800.0.768000	Wohnbauförderung	7.000,00	19.289,52	7.975,07	-4.314,45
1.4800.0.778009	Kapitaltransferzahl. an private Haushalte	5.000,00	11.426,60	2.901,60	-3.525,00
1.5100.0.752000	Sanit. Sprengelbeitrag	7.000,00	9.512,11		-2.512,11
1.5190.0.722000	Rückzahl. Komm. Impfkampagne	0,00	11.309,00		-11.309,00
1.5300.0.751000	Beitrag Rettungsdienst	14.500,00	16.710,81		-2.210,81
1.5310.0.400000	Gebrauchsgüter	200,00	1.374,66	94,00	-1.080,66
1.6120.0.413009	Straßenschilder	0,00	5.705,74		-5.705,74
1.6120.0.420000	Materialien	3.500,00	3.501,89		-1,89
1.6120.0.590000	Weihnachtsgeld	600,00	998,33		-398,33
1.6120.0.617000	Instandhaltung Fahrzeuge und Betrieb	12.000,00	18.609,68	952,74	-5.656,94
1.6120.0.650010	Schuldzinsen Darlehen Raika	100,00	446,12	228,98	-117,14
1.6120.0.650020	Schuldzinsen Raika	200,00	700,10	308,11	-191,99
1.6120.0.680000	Planmäßige Abschreibung	146.000,00	154.677,78		-8.677,78
1.6290.0.729009	Instandhaltung Wiere	0,00	709,70		-709,70
1.6330.0.612009	Instandhaltung Wildbäche	0,00	932,04		-932,04
1.6390.0.680000	Planmäßige Abschreibung	0,00	264,77		-264,77
1.8140.0.420000	Splitt, Sand	7.400,00	8.231,86		-831,86
1.8150.0.680000	Planmäßige Abschreibung	5.000,00	7.899,11		-2.899,11
1.8500.0.612010	Instandhaltung Ortsnetz	0,00	8.066,74		-8.066,74
1.8500.0.612020	Instandhaltung Quelfassung, Hochbehälter	0,00	2.385,35		-2.385,35
1.8510.0.612010	Instandhaltung Ortsnetz	0,00	5.256,93		-5.256,93
1.8510.0.631000	Telekommunikationsdienste	500,00	558,16		-58,16
1.8510.0.650010	Schuldzinsen Darlehen Hypo	100,00	517,27	166,68	-250,59
1.8510.0.755100	Betriebsbeitrag AWV	55.700,00	59.906,84		-4.206,84
1.8520.0.728000	Kosten der Müllbeseitigung	65.000,00	78.930,04		-13.930,04
1.8530.0.511000	Geldbezüge Raumpflegerin Gemeindezent.	0,00	1.947,10	1.737,52	-209,58
1.8530.0.580000	DGB Flag	0,00	72,22	64,28	-7,94
1.8530.0.582000	DGB SV	0,00	31,06	26,94	-4,12
1.8530.0.590000	Weihnachtsgeld	0,00	4,99		-4,99
1.8530.0.680000	Planmäßige Abschreibung	42.500,00	55.206,38		-12.706,38
1.8660.0.728000	Schlägerungskosten	30.000,00	48.259,94		-18.259,94
1.9000.0.510000	Geldbezüge Kassa/Bürgerservice	44.000,00	45.100,32		-1.100,32
1.9000.0.582000	DGB SV	9.500,00	9.662,45		-162,45
1.9000.0.592000	Dotierung v. Rückstell. für Jubiläumsszuwend.	200,00	334,84		-134,84
1.9100.0.710000	Kapitalertragssteuer	100,00	3.045,14	146,49	-2.798,65
5.6120.0.002002	Straßenbauten	170.000,00	198.096,27		-28.096,27
5.8530.0.042000	Sanierung Gemeindezentrum	50.000,00	55.403,45		-5.403,45
					-269.728,09

Die Bedeckung wird vom Überprüfungsausschuss wie folgt vorgeschlagen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Voranschlag	Verbrauch	GR-Beschl.	Abweichung
2.2400.0.861100	Personalkostenzuschuss Land	0,00	113.102,00		113.102,00
2.9400.0.861100	Bedarfszuweisung	152.200,00	168.484,00		16.284,00
2.9450.0.861000	Transferzahlungen	28.900,00	56.070,82		27.170,82
2.9460.0.861900	Transfers von Ländern, Landesfonds ...	0,00	66.792,00		66.792,00
6.8150.0.300800	Kapitaltransfers von Bund, -fonds-, -kammer	0,00	50.000,00		50.000,00
					273.348,82

Die betragsmäßig höheren Überschreitungen werden erläutert. Der Gemeinderat fasst auf Antrag des Bürgermeisters folgende einstimmige

Beschlüsse:

- a) Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die am 05.02.2024 durchgeführte Kassenprüfung bzw. die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 4/2023 zur Kenntnis.
- b) Die festgestellten Überschreitungen sowie die diesbezügliche Bedeckung wie oben angeführt werden genehmigt.

13. Rechnungsabschluss 2023:

Zu Beginn des ggst. Tagesordnungspunktes „13. Rechnungsabschluss 2023“ übergibt der Bürgermeister gem. § 108, Abs. 2, 1. Satz TGO 2001 den Vorsitz an Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer. Das Mandat des Bürgermeisters wird durch das GR-Ersatzmitglied Thomas Ortner ausgeübt.

Das Protokoll über die vom Überprüfungsausschuss durchgeführte Überprüfung der Jahresrechnung 2023 wird mittels Video-Beamer präsentiert und vom Obmann des Überprüfungsausschusses, Hr. GR Armin Zlöbl vollinhaltlich verlesen wie folgt:

„Am Montag, dem 05.02.2024 wurde vom Überprüfungsausschuss der Gemeinde Tristach, die Vorprüfung der Jahresrechnung 2023 gem. § 111 TGO durchgeführt. Die Jahresrechnung wurde von FV Oberkofler vorgetragen und erläutert. Die Buchungsunterlagen waren vollständig vorhanden. Es konnten keine Unstimmigkeiten festgestellt werden.“

Übersicht Schuldenstand:

Per 01.01.2023	563.337,47
Minus Tilgungen	-85.522,24
per 31.12.2023	477.815,23

Der Schuldenstand setzt sich wie folgt zusammen:

Nr.	Bezeichnung	Stand 01.01.2023	Zu-gang	Zinsen	Tilgung	Gesamt	Stand 31.12.2023
630074003	WBF	14.606,41		140,12	1.590,96	1.731,08	13.015,45
103904	Kanal	201.438,36		3.942,08	17.423,26	21.365,34	184.015,10
103958	Kanal	58.199,27		1.286,43	10.113,67	11.400,10	48.085,60
29075017	Kanal	241,94		4,14	241,94	246,08	0,00
29075124	Parkplatz	13.254,68		446,12	4.249,88	4.696,00	9.004,80
29600186	Grundkauf	19.689,16		700,10	4.964,90	5.665,00	14.724,26
29600293	Wastler-Stadl	125.887,38		4.478,87	9.463,13	13.942,00	116.424,25
29600327	Volksschule	102.449,95		3.488,21	27.936,79	31.425,00	74.513,16
315872004	Kanal	11.044,39		517,27	7.287,85	7.805,12	3.756,54
400134805	Kanal	16.525,93		268,04	2.249,86	2.517,90	14.276,07
	Summen	563.337,47	0,00	15.271,38	85.522,24	100.793,62	477.815,23

Ergebnisrechnung Gesamthaushalt:

Bezeichnung	Betrag EUR
Summer Erträge	3.523.564,14
Summe Aufwendungen	3.273.946,85
Nettoergebnis	249.617,29
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-0,00
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0,00
Nettoergebnis nach Zuweisungen u. Entnahme von Haushaltsrücklagen	249.617,29

Finanzierungsergebnis Gesamthaushalt:

Bezeichnung	Betrag EUR
Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.476.306,78
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.640.840,51
Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung	835.466,27
Summe Einzahlungen investive Gebarung	107.512,33
Summe Auszahlungen investive Gebarung	628.620,19
Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung	-521.107,86
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0,00
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (Bruttoschuldendienst)	87.848,01
Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-87.848,01
Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	226.510,40

Vermögensrechnung:**AKTIVA:**

Langfristiges Vermögen	16.636.315,41
Kurzfristiges Vermögen	1.036.016,29
Summe AKTIVA	17.672.331,70

PASSIVA:

Nettovermögen	16.176.844,25
Sonderposten Investitionszuschüsse	791.784,02
Langfristige Fremdmittel	615.894,86
Kurzfristige Fremdmittel	87.808,57
Summe PASSIVA	17.672.331,70

Beteiligungen:

Felbertauern AG	4.144,14
Flugplatz Lienz/Nikolsdorf Betriebs-GmbH	93,82
Lienzer Bergbahnen	41.678,16
Regionalenergie Osttirol	5.768,06
Gesamt	51.684,18

Haftungen:

Abwasserverband Lienzer Talboden	49.806,91
Abfallwirtschaftsverband Osttirol	16.017,35
Bezirksaltenheim Lienz WPH Lienz	59.201,37
Bezirksaltenheim Lienz WPH Matrei i.O.	29.821,51
Bezirksaltenheim Lienz WPH Sillian	38.602,23
Bezirksaltenheim Lienz WPH Nußdorf/Debant	151.055,31
BKH Lienz - Tiefgarage	51.635,40
Gesamt	396.140,08

Die Gemeinde Tristach hat mit Stand 31.12.2023 an Barvermögen folgenden Betrag verfügbar

Bank/Sparkasse	Konto Nr	Auszugnr.	Auszug vom	Betrag
Raika Lienz	0000.0960.0016	244	29.12.2023	97.439,56
Lienzer Sparkasse	7000.0000.5330	80	29.12.2023	182.945,11
Raika Lienz	0000.0960.3051	161	29.12.2023	47.204,50
Raika Lienz	0000.1900.1809	4	29.12.2023	91.439,45
Raika Lienz	0947.0010.4240	4	29.12.2023	100.000,00
Raika Lienz	0946.0010.4240	4	29.12.2023	100.000,00

<i>Bank/Sparkasse</i>	<i>Konto Nr</i>	<i>Auszugnr.</i>	<i>Auszug vom</i>	<i>Betrag</i>
<i>Raika Lienz</i>	<i>0945.0010.4240</i>	<i>4</i>	<i>29.12.2023</i>	<i>100.000,00</i>
<i>Lienzer Sparkasse</i>	<i>7010.2541.8961</i>	<i>5</i>	<i>29.12.2023</i>	<i>302.125,78</i>
<i>Kassenbestand per 31.12.2023</i>				<i>1.021.154,40</i>

Der in der Folge vom Bürgermeister erläuterte Rechnungsabschluss 2023 wird mittels Video-Beamer präsentiert.

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Kassenbestand von über 1 Mio. Euro sehr erfreulich sei. Er teilt weiters mit, dass das Vermögen der Gemeinde im Jahr 2023 erhöht und Schulden abgebaut werden konnte(n).

Jene Positionen (Konten) des Rechnungsabschlusses 2023 auf den Seiten 1 bis 4, bei denen Abweichungen im Betrag größer oder gleich € 10.000,-- zwischen veranschlagten und tatsächlich abgerechneten/angefallenen Beträgen festzustellen sind, werden vom Bürgermeister verlesen und erläutert. Viele Positionen sind auf neue Haushaltsstellen lt. Vorgabe des Landes bzw. damit im Zusammenhang stehender Umbuchungen zurückzuführen.

In der Folge erläutert der Bürgermeister die wesentlichen Zahlen (Übersichtstabellen) der Ergebnisrechnung des Gesamthaushalts (Seiten S 5-8 des RA), des Finanzierungsergebnisses des Gesamthaushalts (Seiten 9-14) sowie der Vermögensrechnung (S. 15-18). Er geht dabei insbesondere auf jene Positionen näher ein, bei denen sich größere Änderungen bzw. Abweichungen gegenüber 2022 ergeben haben.

Vor Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2023 verlässt der Bürgermeister nunmehr gem. § 108 Abs. 2 TGO 2001 den Sitzungsraum.

Die Vorsitzende Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer stellt fest, dass während des Vortrags des Rechnungsabschlusses 2023 keine Fragen aufgetaucht sind. Da es keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Rechnungswerk gibt, geht man zur Beschlussfassung über.

Beschlüsse:

Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer stellt den Antrag, im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss 2023 folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der vom Bürgermeister vorgetragene Rechnungsabschluss 2023, bestehend aus Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung und der sonstigen lt. TGO 2001 vorgegebenen Bestandteile sowie der Kassenbestand (Kassenabschluss) nach § 106 Abs. 2 TGO 2001 per 31.12.2023 in Höhe von € 1.021.154,40 werden gem. § 108 Abs. 2 TGO 2001 genehmigt und zum Beschluss erhoben. Abstimmungsergebnis: 13 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen.
- b) Der Gemeinderat stellt fest, dass der Rechnungsabschluss 2023 richtig und gesetzeskonform ist und keinen Grund zu Bedenken gibt. Gem. § 108, Abs. 3 TGO 2001 wird daher dem Bürgermeister Ing. Mag. Markus Einbauer als Rechnungsleger sowie der Kassierin Simone Oberkofler als Finanzverwalterin für den ggst. Rechnungsabschluss 2023 die Entlastung erteilt. Abstimmungsergebnis: 13 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen.

Im Anschluss wird der Bürgermeister wieder in das Sitzungszimmer gebeten und übernimmt dieser den Vorsitz von Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer sowie sein Mandat von GR-Ersatzmitglied Thomas Ortner.

Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer verkündet die soeben gefassten, einstimmigen Beschlüsse betreffend den Rechnungsabschluss 2023 sowie die Entlastung von Bürgermeister und Finanzverwalterin.

Bgm. Ing. Mag. Markus Einhauer bedankt sich beim Gemeinderat für die erteilte Entlastung betreffend den Rechnungsabschluss 2023 und das entgegengebrachte Vertrauen. Allen Mandatarien/-innen gelte Dank für ihr Engagement zum Wohle der Gemeinde. Dank spricht er weiters den Gemeindebediensteten aus. Er hebt die akkurate und gewissenhafte Arbeit der Finanzverwalterin Fr. Simone Oberkofler besonders hervor. Die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer schätze er besonders.

Die Bürgermeister-Stellvertreterin Lydia Unterluggauer dankt dem Bürgermeister namens des Gemeinderats für seine ausgezeichnete Arbeit im letzten Jahr. Sein Augenmerk richte der Bürgermeister stets auf das Wohl der Gemeinde. Sie streicht sein Wissen, seine Erfahrung, seine Verlässlichkeit und Genauigkeit heraus. Hohe Kompetenz zeichne ihn speziell in wirtschaftlichen Fragen aus. Die Bürgermeister-Stellvertreterin bedankt sich für das respektvolle Miteinander im Gemeinderat und hofft auf eine auch weiterhin konstruktive und engagierte Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde Tristach. Weiters bedankt sie sich bei allen Verwaltungsbediensteten für die gute Arbeit im Jahr 2023.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Armin Zlöbl, streicht die wirtschaftliche Kompetenz des Bürgermeisters heraus. Das gesamte Gemeindeteam leiste exzellente Arbeit.

14. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden folgende Themen besprochen:

- a) Der Bürgermeister berichtet, dass die Erstellung eines **Vorprojektes** zur **Erhöhung der Verkehrssicherheit** auf der L 318 **Lavanter Landesstraße** bei der Fa. HE Verkehrsplanung, Ingenieurbüro für Verkehrswesen – Hirschhuber und Einsiedler OG, 6060 Hall in Tirol in Auftrag gegeben wurde. Die Gemeinde Tristach und das BBA Lienz übernehmen mit € 1.668,-- jeweils die Hälfte der diesbezügl. Kosten.
- b) Lt. Anregung von GR Lukas Amort soll beim **westlichen Ortseinfahrtsportal** an der KG-Grenze zu Lienz ein **Lichtspot** zur **Beleuchtung des Bronzereliefs** (Löwe) nachgerüstet werden, damit das Relief auch bei Dunkelheit sichtbar ist.
- c) Die **Terrasse im Innenhof** des Gemeindezentrums soll demnächst **saniert** werden (Austausch der Lärchenbretter – eigenes Holz aus dem Gemeindewald). Geeignete Absturzsicherungen sind anzubringen (z.B. Blumentröge o.ä.).
- d) Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer avisiert eine geplante **Veranstaltung** zum Thema „**Gutes Altern**“ mit dem Referenten Hr. Klammsteiner Siegfried am **20.04.2024**, 15:00 Uhr im großen Gemeindesaal. Die Veranstaltung soll über die Gemeindehomepage sowie die Gemeindezeitung „Koflkurier“ publik gemacht werden.
- e) Am **05.04.2024** findet die heurige **Flurreinigungsaktion** unter der Patronanz der Volksschule Tristach statt. Freiwillige sind herzlich zur Mithilfe eingeladen. Treffpunkt ist 08:00 Uhr bei der Volksschule Tristach. Im Anschluss lädt die Gemeinde alle Helfer/-innen auf einen Imbiss mit Getränken recht herzlich ein.
- f) Der Bürgermeister teilt mit, dass im kommenden Frühjahr wieder eine **öffentliche Gemeindeversammlung** stattfinden wird (Termin dzt. noch nicht fix).
- g) Der Vorsitzende informiert, dass der Ausschuss für Energie, Mobilität und Nachhaltigkeit im April d.J. einen **Vortrag** zum Thema „**Photovoltaik und Energieeffizienz**“ organisieren wird. Dabei werden für die Gemeinde Kosten im überschaubaren Rahmen anfallen. Der Bürgermeister dankt den Ausschussmitgliedern für ihre Arbeit.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, der Bürgermeister dankt für die Aufmerksamkeit und Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:50 Uhr.

Tristach, am 21.03.2024

Fertigung
gem. § 46 (4) TGO 2001:

Vorsitzender – zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates – Schriftführer